



12

# Pluspunkte

Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Aachen



stadt aachen



# 12 Pluspunkte

## 12 Pluspunkte für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit

---

Aachen versteht sich als familienfreundliche Stadt. Deswegen wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sich Familien wohl fühlen. Dazu gehört auch, dass in Aachen Kinder und Jugendliche ein optimales Betreuungs- und Schulangebot vorfinden, welches unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern gleiche Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten bietet.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit findet auch seinen Niederschlag in den 12 Pluspunkten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Besuch von Kindertagsstätten und Schulen, die wir in dieser Broschüre zusammengefasst haben.

Für weitere Beratungen steht Ihnen der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gerne zur Verfügung.

### **Wolfgang Rombey**

Dezernent für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport

---

### **Impressum**

Herausgeber:  
Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Mozartstraße 2–10  
52058 Aachen  
Tel. 0241-432 45000  
Fax 0241-432 45991

Redaktion: Sabine Schümmer

Layout: büro G29

## Hilfsangebote und Vergünstigungen im Überblick

<b>1</b>	<b>Ein Kindergartenjahr beitragsfrei</b> .....	5
<b>2</b>	<b>Beitragsfreistellung in der KiTa</b> .....	5
<b>3</b>	<b>Beitragsfreistellung im OGS Bereich</b> .....	6
<b>4</b>	<b>Angebote für Kinder in Tagespflege</b> .....	6
<b>5</b>	<b>Familienkarte der StädteRegion Aachen</b> ....	7
<b>6</b>	<b>Aachen Pass</b> .....	8
<b>7</b>	<b>Ferienkarte</b> .....	9
<b>8</b>	<b>„Kein Kind ohne Mahlzeit“</b> .....	9
<b>9</b>	<b>Schulbuchfonds</b> .....	10
<b>10</b>	<b>Zuschüsse zu Klassenfahrten</b> .....	11
<b>11</b>	<b>Schülerfahrtkosten</b> .....	12
<b>12</b>	<b>Stiftungsmittel</b>	
	Stiftung Dassen und van Gils .....	13
	Ausbildungsfonds .....	14
	Stiftung Poth .....	14
	Kinder- und Jugendfonds .....	14
	Stiftung Armenfonds .....	14
	<b>Geplantes Projekt: Zukunftsfonds</b> .....	14
	<b>Kontaktadresse</b> .....	15

## Jeder mit dabei – Ein Jahr beitragsfrei

1

Seit dem 1. August 2008 ist für Kinder zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr der Besuch einer Aachener Kindertagesstätte beitragsfrei.

Auf diese Art und Weise will die Stadt Aachen möglichst viele Kinder für den frühzeitigen Besuch von Kindertagesstätten gewinnen. Denn Kindertagesstätten haben sich längst zu Bildungseinrichtungen entwickelt, in denen intensiv Sprachförderung betrieben wird.

Die Stadt investiert rund 1,7 Millionen Euro jährlich für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

## Beitragsfreistellung in der Kindertageseinrichtung

2

Die Stadt Aachen hat sich für eine soziale Stellung bei der Erhebung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen entschieden. Eltern mit geringen Einkünften unter 16.000 Euro im Jahr zahlen keinerlei Beiträge, egal für welches Angebot im KiTa-Bereich.



# 3

## Beitragsfreistellung im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS)

Der Stadt Aachen ist es gelungen auch hier die Beiträge moderat und zumutbar zu halten. Die oben erwähnte Beitragsbefreiung findet auch in der OGS Anwendung, zudem zahlt das zweite Kind jeder Familie nur den halben Beitrag, das dritte oder vierte Kind bleibt beitragsfrei.

Mit Stand vom 19.05.2008 besuchten insgesamt 10.830 Kinder Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen, 3.919 (36,19 %) davon waren beitragsbefreit.

# 4

## Angebote für Kinder in Tagespflege

Besteht für Eltern oder Alleinerziehende der Bedarf, eine Tagespflege für die Kinder in Anspruch zu nehmen – etwa weil junge Eltern selbst noch eine Bildungseinrichtung besuchen – können diese sich an den Verein für familiäre Tagesbetreuung wenden.

Der Verein für Familiäre Tagespflege wirbt im Auftrag des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule geeignete Tagespflegepersonen, schult, qualifiziert und vermittelt diese.

Kontakt:

Familiäre Tagesbetreuung e.V., Vaalser Str. 108,  
52074 Aachen, Tel.: 0241-8793512

Es besteht die Möglichkeit, beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule einen Antrag auf Übernahme der Kosten ganz oder teilweise zu stellen. Voraussetzung: Die Prüfung der wirtschaftlichen Situation der Familie. Jeder Antrag ist eine Einzelfallentscheidung und die jeweiligen Rahmenbedingungen werden individuell geprüft.

# 5

## Familienkarte der StädteRegion Aachen

Mit der Familienkarte der StädteRegion wurde ein weiteres Zeichen familienorientierter Politik in Aachen gesetzt, denn die Karte bietet den in der Region lebenden Familien Vergünstigungen bei zahlreichen Angeboten, die über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg regional genutzt werden können.

Jeder in der StädteRegion mit Hauptwohnsitz gemeldete Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren kann die Familienkarte erhalten. Sie wird kostenfrei ausgegeben. Die Familienkarte wird in der Stadt oder Gemeinde beantragt, in der die Familie lebt und gemeldet ist. Sie kann persönlich oder online beantragt werden.

Anträge und Ausgabestellen bei der Stadt Aachen sind die Bezirksämter, sowie der Bürgerservice im Katschhof und das Einwohnermeldeamt.

Vergünstigungen gibt es in folgenden Bereichen:

- Dienstleistung
- Einkaufen
- Essen & Trinken
- Freizeit und Sport
- Handwerk
- Mobilität, Reise und Verkehr
- Veranstaltungen



Beispielsweise gibt es in den städtischen Schwimmbädern für Familien ab drei Kindern die Einzelschwimmkarte für Erwachsene für 2,20 Euro, für Kinder ab sechs Jahren für einen Euro.

Derzeit können insgesamt 286 attraktive Angebote mit der Familienkarte genutzt werden. Weitere Infos und eine aktuelle Übersicht über die Angebote: [www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de) und dem Link Familienkarte.

In Aachen erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung sowie Personen, die eine Bescheinigung der GEZ zur Rundfunkgebührenbefreiung vorlegen können, den so genannten Aachen Pass. Der Aachen Pass gewährt Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen oder beim Besuch städtischer Veranstaltungen.

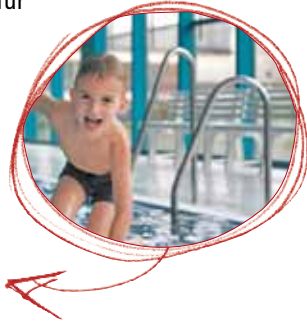
Beispiele:

- Der Eintritt in den Museen ist für Vollzahler von 5 Euro auf 2,50 Euro verringert.
- In den städtischen Museen erhalten Familien mit Kindern bis 18 Jahren freien Eintritt beim so genannten Familientag, der jeweils am ersten Sonntag im Monat abwechselnd in einem der Museen stattfindet. Hier ist die ganze Familie eingeladen, kreativ und phantasievoll mit vielfältigen Materialien zu gestalten, Führungen vermitteln Kindern und Erwachsenen Einblicke in die Sammlungen, in Kunst und Geschichte.
- Die Ausleihe von Büchern, Kassetten, Videos, Zeitschriften und Noten an Personen mit „Aachen Pass“ in der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.
- In den städtischen Schwimmbädern zahlen Kinder ab sechs Jahren, die Inhaber eines Aachen Passes sind, nur einen Euro für den Besuch.
- Ermäßigungen bei der Volkshochschule
- Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen des Internationalen Reit- und Fahrturniers CHIO

Anträge auf Ausstellung des Aachen Passes können unter Vorlage eines der Originalbescheide beim Bürgerservice im Katschhof oder beim Einwohnermeldeamt gestellt werden. Bezieher von Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung sowie Personen die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhalten, erhalten den Aachen Pass ohne Antrag von Amts wegen.



Außerdem hält die Stadt Aachen generell für Jugendliche bis 18 Jahren während der Sommerferien eine Ferienkarte bereit. Diese kostet 20 Euro und bietet die Möglichkeit, in den Sommerferien, täglich einmal eines der städtischen Schwimmbäder inklusive dem Freibad Hangeweier zu besuchen. Diese Karte kann in den Schwimmhallen erworben werden.



## Städtischer Eigenanteil am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 01.08.2007 den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet.“

10 Millionen Euro stellt das Land pro Schuljahr zur Verfügung, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Mahlzeit in ihrer Ganztagschule zu ermöglichen. Derzeit ist der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bis einschließlich Schuljahr 2010/2011 befristet. Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen einer Ganztagschule an der Mittagsverpflegung.

Als bedürftig anzusehen sind Kinder, deren Eltern z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag erhalten.

Auf den durchschnittlichen täglichen Essenspreis von 2,50 Euro pro Tag bedeutet dies, dass das Land 1,00 Euro, die Stadt Aachen 0,50 Euro und die Eltern 1,00 Euro aufbringen.

Im Schuljahr 2008/2009 haben 1.328 Schüler am Landes-



fonds teilgenommen, insgesamt sind der Stadt Aachen Aufwendungen in Höhe von 132.800 Euro entstanden.

Antragsaufnahme und Verrechnung mit den Kosten für das Mittagessen erfolgen in der Schule.

Alle in der OGS auf Grund ihres geringen Einkommens beitragsfrei gestellten Familien, die einen Antrag auf Leistungen aus dem Landesfonds stellen, gelten als bedürftig im Sinne der Richtlinien.

## Schulbuchfonds

Der Verein „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not“ unterstützt die Stadt Aachen bei der Einrichtung eines Schulbuchfonds, um bedürftige Familien bei der Beschaffung von Schulbüchern durch die Übernahme des Eigenanteils zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat der Verein einen Betrag in Höhe von jetzt insgesamt 12.190 Euro zur Verfügung gestellt. Des weiteren hat der IT-Dienstleister „regio IT aachen“ einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro in den Schulbuchfonds gestiftet. Der Eigenanteil an Schulbüchern beträgt je Schüler seit dem 1. August 2008 33,33 %, der Rest wird von der Kommune getragen.

Die Stadt Aachen übernimmt die Abwicklung mit den Aachener Schulen ganz unkompliziert: Betroffene können sich ganz einfach an die jeweilige Schulleitung wenden, die Namen werden nicht weitergegeben.



Einen Antrag auf Gewährung einer Leistung aus dem Fonds können stellen:

Eltern für Kinder in Ausbildung die:

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) erhalten
- die zwar keine der oben genannten Leistungen erhalten, aber deren Familieneinkommen den entsprechenden Bedarfssatz um maximal 5 % übersteigen

Je nach Schulform sind Eigenanteile in unterschiedlicher Höhe festgesetzt.

Beispielsweise für allgemein bildenden Schulen:

- 1. Primarstufe bis zu 36 Euro
- 2. Sekundarstufe I bis zu 78 Euro
- 3. Sekundarstufe II bis zu 71 Euro
- Förderschule zwischen 36 Euro und 272 Euro

Seit Gründung des Vereins bis August 2008 wurden 7.029,67 Euro für 396 Schülerinnen und Schüler, also durchschnittlich 17,75 Euro pro Schülerin oder Schüler ausgezahlt.

## Zuschüsse zu Klassenfahrten

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden für Empfänger von Arbeitslosengeld II oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von der Stadt übernommen.

Darüber hinaus können bedürftige Eltern, die keine solchen Leistungen erhalten, einen Zuschuss über die Schule bei Fachbereich Kinder, Jugend und Schule beantragen. Zuschüsse können in Höhe von höchstens 50 % des benötigten Bedarfs gewährt werden.

Eine Auszahlung erfolgt vier Wochen vor Antritt der Klassenfahrt an die Schule.



Das „School & Fun Ticket“ ist eine Schülerfahrkarte für Schüler in der Stadt Aachen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Gebiet des Aachener Verkehrsverbundes zu jeder Zeit.

Voraussetzung hierfür ist, dass der jeweilige Schulträger einer Vereinbarung mit dem Verkehrsträger geschlossen hat.

Folgende Schulen haben eine Vereinbarung abgeschlossen:

- städtische Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien
- die Privatschulen Bischöfliches Pius-Gymnasium, Viktoriaschule, Gymnasium St. Ursula, Bischöfliche Marienschule, Domsingschule, Freie Waldorfschule und Parzival Schule
- die Berufskollegs der Städte Region Aachen (Bildungsgänge)

Das „School & Fun Ticket“ kostet grundsätzlich 21 Euro pro Monat. Der Preis kann vermindert werden, wenn die Voraussetzungen nach der Schülerfahrtkostenverordnung vorliegen. Dies ist abhängig von der besuchten Schulstufe und der Fußwegentfernung zur nächstgelegenen Schule. Der Preis pro Monat beträgt dann 12 Euro. Außerdem reduziert sich der Eigenanteil, wenn Geschwister ebenfalls Schülerfahrtkosten benötigen oder bei Bezug von Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Den entsprechenden Betrag übernimmt in

den oben angegebenen Fällen die Stadt Aachen bzw. der Träger der Schule. Schüler mit Anspruch auf Übernahme der Kosten können das Ticket über die jeweilige Schule beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule oder ihren Schulträger beantragen.



Die Stadt Aachen verwaltet zur Zeit 12 unselbständige Stiftungen bzw. Stiftungsfonds und eine Familienstiftung.

Aus folgenden Stiftungen können Mittel für Kinder und Jugendliche beantragt werden.

### Stiftung Dassen und van Gils

Die Stiftung Dassen unterstützt bedürftige und elternlose Kinder, die Stiftung van Gils unterstützt mutterlose Mädchen, insbesondere Mädchen einer Stiefmutter. Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.

Aus den Stiftungsmitteln der Stiftung Dassen werden hauptsächlich Ferien-/Freizeitmaßnahmen für behinderte Kinder finanziert. Der Ansatz beträgt jährlich ca. 6.000 bis 7.000 Euro.

Aus den Stiftungsmitteln der Stiftung van Gils wurden bisher hauptsächlich Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gewährt, die über den Rahmen der Leistungsgewährung hinausgehen, z. B. zusätzliche Therapien, psychosoziale Unterstützung. Hier beträgt der Ansatz jährlich ca. 5.000 Euro. Diese Stiftungsmittel stehen ausschließlich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Verfügung. Die Einzelanträge werden grundsätzlich über den zuständigen Sozialarbeiter/Sachbearbeiter aus dem Fachbereich gestellt und durch die Fachbereichsleitung entschieden. Hier gibt es keine vorgegebene Begrenzung der Höhe der Beantragung und Gewährung.



## Ausbildungsfonds

In diesem Stiftungsfonds sind mehrere Stiftungen mit unterschiedlichen Anteilen enthalten. Der Stiftungszweck ist die Förderung der Ausbildung Bedürftiger längstens bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres.

### Stiftung Poth

Der Stiftungszweck ist hier die Unterstützung bedürftiger Aachener Bürger und kriegsblinder Bürger. Zwei Drittel der Erträge sind für Zahlungen an Bedürftige und ein Drittel für Zahlungen für Kriegsblinde zu verwenden. Von dem Zeitpunkt an, an dem es keine kriegsblinden Bürger in Aachen mehr gibt, sind diese anteiligen Erträge für Zahlungen an Aachener Zivilblinde zu verwenden.

### Kinder- und Jugendfonds

In diesem Fonds sind mehrere Stiftungen mit unterschiedlichen Anteilen enthalten. Stiftungszweck ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dienen.

### Stiftung Armenfonds

In diesem Fonds sind mehrere Stiftungen mit unterschiedlichen Anteilen enthalten. Die Stiftung verfolgt den Zweck Bedürftige zu unterstützen.



## Geplantes Projekt

### Einrichtung eines Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds soll bedürftigen Familien mit Kindern sowie Alleinerziehenden in unterschiedlichsten Notlagen „schnell und unbürokratisch“ Unterstützung bieten, etwa bei der Ausstattung für den Schulanfang und der Teilnahme an Klassenfahrten sowie der Bezahlung des Mittagessens bei Ganztagsangeboten. Ein finanzieller Grundstock für den Fonds soll aus von der Stadt verwalteten Stiftungsmitteln geschaffen werden. Die weitere Aufstockung soll aus Spenden der Bürgerschaft sowie aus Handel und Gewerbe erfolgen.

Aktionen, die im Schuljahr 2008/2009 aus dem Zukunftsfonds realisiert wurden, sind:

- Erstausstattung Schulmaterial zum Schulbeginn in Höhe von 40 Euro pro Kind
- Einrichtung eines Streicherklassenprojekts an der GGS Schönforst
- Übernahme weiterer Kosten für Klassenfahrten

Es wird dem Grundsatz gefolgt, dass zunächst dem bürgerschaftlichen Engagement Vorrang eingeräumt wird und erst wenn hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die Stadt Aachen in die Unterstützung mit einsteigt. Die detaillierten Rahmenbedingungen für den Zukunftsfonds sind derzeit in Planung.

### Weitere Informationen zu allen Pluspunkten

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Verwaltungsgebäude Mozartstraße  
Mozartstraße 2–10, 52064 Aachen  
Tel.: 0241-432 45107, 0241-432 45000  
Fax: 0241-432 45990  
Mail: [kinderjugendschule@mail.aachen.de](mailto:kinderjugendschule@mail.aachen.de)  
[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

Aachen 2009

